

**Der Vorsitzende des Ausschusses für
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und
Energie**



An die Mitglieder des Ausschusses für
Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
und seine Stellvertreter
den Vertreter des Ausländerbeirates
den Vertreter des Seniorenbeirates
die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Kron
Telefon: 06074 911210

20. November 2019

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

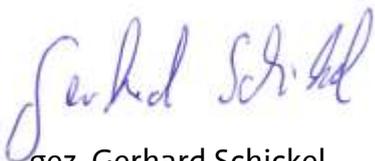
Ich lade Sie ein zu der
**30. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und
Energie**
(Sitzung Nr. 8/2019)
am **Mittwoch, 27.11.2019**, um **19:30** Uhr.
Die Sitzung findet im **Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Antrag der Fraktion FWR: Versickerung Oberflächenwasser und
(Stavo Gründächer
TOP 10) Vorlage: FWR/0199/19
- TOP 3 Berichtsantrag der Fraktion FWR: Bäume pflanzen
Vorlage: FWR/0201/19
- TOP 4 Berichtsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Radweg
nach Messel
Vorlage: CAL/0212/19
- TOP 5 Berichtsantrag der FDP-Fraktion: Schutzstreifen für Radfahrende
Vorlage: FDP/0270/19
- TOP 6 Antrag der FDP-Fraktion: Grundstückspreise für städtische
(Stavo Gewerbegrundstücke
TOP 9) Vorlage: FDP/0260/18
- TOP 7 Antrag der FDP-Fraktion: Errichtung einer neuen Rodaubrücke an der
(Stavo Weidenkirche
TOP 11) Vorlage: FDP/0205/19

- TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion: Bau einer Bahnunterführung für den Pkw-Verkehr
(Stavo auf der Dieburger Straße
TOP 13) Vorlage: SPD/0255/19
- TOP 9 Antrag der Fraktion FWR: Bahnunterführung Ober-Roden
(Stavo Vorlage: FWR/0259/19
TOP 14)
- TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung von Bauland
(Stavo Vorlage: SPD/0256/19
TOP 15)
- TOP 11 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Sichere
(Stavo Kreuzung von Fahrradrouten mit klassifizierten Straßen außerhalb
TOP 16) geschlossener Ortschaften
Vorlage: CAL/0257/19
- TOP 12 Antrag der Fraktion FWR: Verkehrsbelastung in Rödermark
(Stavo Vorlage: FWR/0258/19
TOP 17)
- TOP 13 Antrag der FDP-Fraktion: Rödermark muss seinen Status als Mittelzentrum
(Stavo behalten! Mittelzentren im Kreis Offenbach sowie im Ballungsraum Rhein-
TOP 18) Main erhalten und stärken!
Vorlage: FDP/0267/19
- TOP 14 Antrag der FDP-Fraktion: Überarbeitung der Grünpflegepläne in Rödermark
(Stavo nach ökologischen Kriterien
TOP 19) Vorlage: FDP/0268/19
- TOP 15 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 16 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



gez. Gerhard Schickel
Ausschussvorsitzender

F. d. R.



Thomas Kron
Schriftführer

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Jürgen Breslein Peter Schröder</i></p>														
<p>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Versickerung Oberflächenwasser und Gründächer</p>															
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Die heißen Sommer 2018/19 hatten starke Auswirkungen auf die Natur – der Wald leidet. Es hat aber auch enorme Auswirkung auf den Grundwasserspiegel, d.h. unsere langfristige Versorgung mit Trinkwasser. Regenwasser versickert normalerweise an Ort und Stelle in den Untergrund und ist der Teil des natürlichen Wasserkreislaufes, der wesentlich zur Neubildung von Grundwasser beiträgt.

In den meisten bebauten oder flächenhaft versiegelten Gebieten gelangt das Niederschlagswasser heute nur noch teilweise auf natürlichem Wege in den Wasserkreislauf, da es zu einem erheblichen Anteil über die Kanalisation abgeleitet wird. Welche Möglichkeiten haben wir in Rödermark, um langfristig die Versorgung mit Wasser zu unterstützen.

Fakt ist: es läuft zu viel Regenwasser in den Kanal, statt es versickern zu lassen. Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Versickerung von Niederschlag grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben.

Gegebenenfalls sind entsprechende Flächen zur zentralen Versickerung vorzusehen.

Ziel muss es daher sein, die Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß zu beschränken, um die oberflächlich abfließenden Wassermengen zu reduzieren und den Grundwasserhaushalt möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Die Versickerung von Regenwasser hat viele Vorteile:

- Entlastung des Kanalnetzes
- Geringere Gewässerbelastung
- Schaffung von naturnahen Lebensräumen
- Bessere Reinigungsleistung der Kläranlage

- Verbesserung der Grundwasserneubildung

Des Weiteren sollten in zukünftigen Baugebieten verstärkt Gründächer zum Einsatz kommen. Häufig werden Garagen mit Flachdächern hergestellt. Bei zukünftigen Neubauten von Garagen sollten Gründächer vorgeschrieben werden. Inzwischen gibt es auch Verfahren um Gründächer mit üblichen Dachneigungen zu erstellen. In Nieder-Roden wird zur Zeit ein solches Haus gebaut. Die Herstellung solcher Gebäude sollten unbedingt gefördert werden.

Vorteile von Gründächern:

- Vergrößerung des Lebensraumes für Pflanzen- und Tierwelt
- Verbesserung des Mikroklimas/Stadtklimas
- Bindung von Staub und Schadstoffen
- Regenwasserrückhaltung
- Stadt- und Landschaftsbild
- Ökologische Ausgleichsfläche
- Schutz der Dachabdichtung
- Lärminderung
- Wärmedämmung
- Hitzeabschirmung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. Im Rahmen der Bauleitplanung für neue Wohn- und Gewerbegebiete ist die Versickerung von Niederschlag grundsätzlich zu prüfen und wenn es machbar ist, vorzugeben.
2. Zu prüfen, welche Förderung für die Erstellung von Versickerungen auf bebauten Grundstücken geschaffen werden können.
3. Zu prüfen, ob bei zukünftigen Neubauten von Flachdächern, besonders Garagen, Gründächer vorgeschrieben werden können.
4. Dafür zu sorgen, dass bei allen Grundstücken die vorgeschriebenen nicht zu versiegelnden Flächen eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder Jürgen Breslein</i></p>						
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Bäume pflanzen (Berichtsantrag)							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie						
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie						

Sachverhalt/Begründung:

Der Klimawandel – das Thema, das weite Teile der Welt beschäftigt.

Jährlich werden in großem Umfang Wälder gerodet.

Durch trockenen Sommer sind bereits viele Bäume abgestorben.

Was können wir in Rödermark leisten, um den Wandel zu mildern oder aufzuhalten.

Bäume pflanzen – das ist das Gebot der Stunde!

Bäume können gespendet werden zu bestimmten Anlässen: Hochzeiten, Geburten, runden Geburtstagen, Jubiläen etc. Der gespendete Baum wird mit einer kleinen Plakette mit dem Spendername und evtl. dem Anlass versehen.

In vielen Gegenden gehört es zum Brauchtum, dass ein frisch vermähltes Ehepaar einen Hochzeitsbaum pflanzt. In Ober-Roden pflanzen die Kerbborschen jedes Jahr einen Baum. Andere Städte haben ihre Bürger animiert aus unterschiedlichen Anlässen Bäume zu pflanzen.

Die Stadt sollte die Planung und Auswahl der Bäume übernehmen und die Einpflanzung und ggfs. die Pflanz-Zeremonie durch die Spender organisieren.

Empfehlenswert wäre z.B. die Anlage von Alleen und Plätzen kombiniert mit Sitzgelegenheiten unter Bäumen im geplanten Stadtpark Grüne Mitte für die Bürger anzulegen.

Rödermark wird mit dieser Aktion nicht die Welt retten, aber es ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und fördert das Bewusstsein für den Baum als CO₂ Kompensator.

Berichtsantrag:

1. Welche Förderungen für die Anpflanzungen von Wäldern, Obstwiesen und sonstigen Aufforstungen nimmt die Stadt in Anspruch und welche Fördermöglichkeiten können noch in Anspruch genommen werden?

2. Was hat der Magistrat bislang unternommen für die Anpflanzung von zusätzlichen Bäumen im Stadtbereich?
3. Wurden Aufrufe an die Bürger getätigt, Bäume zu pflanzen oder für eine Baumspende auf geeigneten öffentlichen oder privaten Flächen?
4. Wo gibt es geeignete Plätze, an denen zu bestimmten Anlässen z. B. ein/e
 - a. Hochzeitswald
 - b. Jubiläumsstraße
 - c. Geburtstagsallee
 - d. Unternehmerwald
 - e. Seniorenpfad
 - f. Geburtenweg bzw. Babyweg
 - g. Neubürgerplatz
 - h. oder entsprechende Kombinationsflächen geschaffen werden können?
5. Hat die Verwaltung kontrolliert, ob Auflagen zur Pflanzung und Erhaltung von Bäumen auf privaten Grundstücken eingehalten werden?
6. Auf welche Weise und von welchen Organisationen/Institutionen können Bewässerungspatenschaften übernommen werden können? Wie können Bürger motiviert und geehrt werden für die Übernahme von Patenschaften?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p>The logo features the CDU logo (a flag with stars) and the text 'CDU Fraktion Rödermark' above a stylized green tree with orange and yellow swooshes below it.</p>	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Brigitte Beldermann Michael Gensert</i></p>						
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Radweg nach Messel (Berichtsantrag)</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie						
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie						

Sachverhalt/Begründung:

Seit Jahren befassen sich Ausschüsse und auch Stadtverordnetenversammlungen mit dem Thema „Radweg nach Messel“. Es bedurfte nicht erst eines Artikels in der örtlichen Presse, um erneut auf die fehlende gute Radwegverbindung in die Nachbarkommune hingewiesen zu werden. Das Thema ist in unseren Beratungen durch Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder aktuell. Durch Aktionen wie „Stadtradeln,“ erneuerte moderne Radabstellplätze im Stadtgebiet und auch den „Runden Tisch Radverkehr“ wird auf die klimaschonende Alternative „Fahrrad“ hingewiesen. Radfahren gilt als eine gesunde Art der Fortbewegung, muss aber auch sicher sein.

Man kann nicht sagen: „Der Radweg nach Messel ist in keinem guten Zustand.“ Man muss feststellen, es gibt keinen Radweg nach Messel, trotz aller Bemühungen der letzten Jahre.

Wir bitten daher den Magistrat zu prüfen und zu berichten:

Berichtsantrag:

Wie weit sind die interkommunalen Bemühungen für einen Radweg von Urberach nach Messel gediehen?

Welche Vorschläge wurden von Seiten der Mitglieder des „Runden Tisches Radverkehr“ gemacht und wie könnten sie realisiert werden?

Welche Fördermittel von Land und Bund könnten für das Vorhaben eingesetzt werden?

Wann ist mit der Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Radweg nach Messel zu rechnen?

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 18.11.2019</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>				
Antrag der FDP-Fraktion: Schutzstreifen für Radfahrende (Berichtsantrag)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie				

Sachverhalt/Begründung:

In Rödermark wird seit vielen Jahren über eine Verbesserung der Situation für den Radverkehr in der Stadt diskutiert. Radfahren wird als eine wachsende Säule der Mobilität immer wichtiger. Im Jahre 2015 wurde in Rödermark nach einem Antrag der Koalition ein Runder Tisch Radverkehr eingerichtet, der seither regelmäßig tagt, auf viele Missstände hingewiesen hat, seine Ideen eingebracht und Forderungen gestellt hat. Für den Radfahrer hat sich trotz dieser anhaltenden Diskussionen in den letzten 10 Jahren in der Praxis dagegen nicht wirklich etwas gebessert. Im Gegenteil: viele der vorhandenen Radwege sind in die Jahre gekommen und fallen durch Stolperstellen (Wurzelhebungen, Absenkungen, Schlaglöcher) auf, viele Markierungen, insbesondere von Schutzstreifen, sind nicht mehr erkennbar.

In den letzten Jahren haben viele andere Städte die Zeichen der Zeit erkannt und als einen Baustein Schutzstreifen für Radfahrer errichtet. Beispiele finden sich z.B. in Langen, Dreieich und v.a. in Frankfurt, wo 2019 viele Kilometer Schutzstreifen angelegt wurden. In Rödermark sind diese bisher nicht angelegt worden, obwohl dies die Situation für Radfahrer verbessern könnte und die räumlichen und praktischen Voraussetzungen dafür vielerorts durchaus gegeben sind.

Schutzstreifen machen überall dort Sinn, wo es bisher zu Gefährdungssituationen für Radfahrer kommen kann, wo eine gewisse Verkehrsdichte herrscht (>1000 Kfz/Tag) und wo dies räumlich möglich ist – also vor allem auf den Hauptverkehrsstraßen. Konflikte gibt es mit dem ruhenden Verkehr, denn Schutzstreifen für Radfahrer und Gehwegparken (wie z.B. auf der Dieburger Straße) vertragen sich nicht. Daher sollen für diesen Berichtsantrag vorerst nur die Straßen- und Straßenabschnitte untersucht werden, wo dieser Konflikt wenig bis gar nicht auftritt. Schutzstreifen machen auch in Teilabschnitten Sinn. Sie verbessern nachweislich die Sicherheit der Radfahrer, sorgen für einen größeren Abstand bei vorbeifahrenden Autofahrern und reduzieren die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs durch die vermeidlich engere Fahrbahn. 200 m Schutzstreifen, dort, wo es möglich ist, sind daher besser als der Status Quo ohne Schutzstreifen.

Ziel dieses Berichtsantrages soll es sein, zu erkennen, wo im Stadtgebiet von Rödermark es rechtlich möglich und praktisch sinnvoll wäre, solche Schutzstreifen zu errichten, welche Hürden es für eine praktische Umsetzung gäbe und was diese Umsetzung für Kosten für Rödermark verursachen würde.

Rechtlicher Hintergrund: Schutzstreifen

Der auch als Angebotsstreifen oder sogar als Suggestivstreifen bezeichnete Schutzstreifen für Radfahrer wurde 1977 bei Zeichen 340 (Leitlinie) in § 42 Abs. 6 Nr. 1 g StVO eingeführt. Darin heißt es: "Wird am rechten Fahrbahnrand ein Schutzstreifen für Radfahrer so markiert, dann dürfen andere Fahrzeuge die Markierung bei Bedarf überfahren; eine Gefährdung von Radfahrern ist dabei auszuschließen. Der Schutzstreifen kann mit Fahrbahnmarkierungen (Sinnbild "Radfahrer, § 39 Abs. 3) gekennzeichnet sein." Schutzstreifen sind keine Radwege und auch keine Sonderwege (wie bei Zeichen 237), denn die Markierung nach § 39 Abs. 3 StVO weist keinen Radweg aus. Nicht zu verwechseln sind die Schutzstreifen mit den Radfahrstreifen. Hierbei handelt es sich um für den Radverkehr bestimmte, von der Fahrbahn nicht baulich, sondern mit Zeichen 295 (Fahrbahnbegrenzung) abgetrennte und mit dem Zeichen 237 (Radweg) gekennzeichnete Teile der Straße.



In der Verwaltungsvorschrift zur StVO ist zum Schutzstreifen folgendes ausgeführt: „Ein Schutzstreifen ist ein durch Zeichen 340 (Leitlinie, eine unterbrochene dünne Markierung, sogenannter Schmalstrich) gekennzeichneteter und zusätzlich in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Fahrräder“ markierter Teil der Fahrbahn. Er kann innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h markiert werden, wenn die Verkehrszusammensetzung eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen erfordert. Er muss so breit sein, dass er einschließlich des Sicherheitsraumes einen hinreichenden Bewegungsraum für den Radfahrer bietet. Der abzüglich Schutzstreifen verbleibende Fahrbahnanteil muss so breit sein, dass sich zwei Personenkraftwagen gefahrlos begegnen können. Schutzstreifen sind in Kreisverkehren nicht zulässig.“ Die VwV-StVO enthält demnach keine Angaben zur Breite von Schutzstreifen.

Es gibt aber Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, die sagen, Schutzstreifen sind mindestens 125 cm breit anzulegen, in der Regel 150 cm. Die verbleibende Restfahrbahn, auch Fahrgasse oder Kernfahrbahn genannt, muss je vorgesehener Fahrtrichtung 225 cm breit sein. Eine Einbahnstraße mit einem Schutzstreifen muss demnach mindestens 350 cm breit sein, mit zwei Schutzstreifen 475 cm. Eine Fahrbahn, auf der zwei Pkw einander begegnen können sollen, muss bei einem Schutzstreifen mindestens 575 cm breit sein, bei beidseitigen Schutzstreifen mindestens 700 cm zwischen den Bordsteinen. Das Halten auf Schutzstreifen ist gestattet, das Parken verboten, insbesondere das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet, auch nicht zum Be- und Entladen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen BUSE-Fachausschuss im 1. Halbjahr 2020 Bericht zu geben:

1.) Folgende Straßenabschnitte sind bezüglich ihrer Eignung zur Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer einer Prüfung zu unterziehen. Dabei soll im Einzelnen geprüft werden, ob der Straßenraum genügend Platz bietet, ob vorhandene Verkehrszeichen oder -anlagen davon betroffen sind und verändert werden müssten, ob und wie viele vorhandene Kfz-Parkplätze für die Anlage eines Schutzstreifens wegfallen müssten und welche sonstigen Hürden es für eine Errichtung in dem jeweiligen Abschnitt gibt.

- a) Bahnhofstraße (einseitig, komplett)
- b) Robert-Bloch-Straße (einseitig, komplett)
- c) Wagnerstraße (einseitig, zwischen Robert-Bloch-Str. und Bahnhofstraße)
- d) Ober-Rodener-Straße (beidseitig, zwischen Bahnübergang und Ampelkreuzung)
- e) Rodaustraße (beidseitig, zwischen Einmündung Mühlengrund und Ampelkreuzung)
- f) Konrad-Adenauer-Straße (einseitig, zwischen Bergweg und Darmstädter Straße)
- g) Traminer Straße (einseitig, zwischen Darmstädter Str. und Pestalozzistraße)
- h) Kapellenstraße (beidseitig, zwischen Kreisel und Kreuzung B459, sowie einseitig, zwischen Kreuzung B459 und Urberacher Straße)
- i) Frankfurter Straße (einseitig, zwischen Kapellenstraße und Hanauer Straße, sowie einseitig, zwischen Gartenstraße und Nieder-Röder-Straße)
- j) Nieder-Röder-Straße (beidseitig, komplett bis Ortsausgang)
- k) Dieburger Straße (einseitig, zwischen Hermann-Ehlers-Straße und Glockengasse, sowie einseitig zwischen Agip-Tankstelle und Triftbrücke)
- l) Breidertring (beidseitig neben den Parkflächen, zwischen Ampelkreuzung und Einmündung Pilsener Straße sowie beidseitig zwischen Ampelkreuzung und Einmündung Schweriner Straße)
- m) Rilkestraße (einseitig, zwischen Zebrastreifen und Mainzer Straße)
- n) Mainzer Straße (einseitig, zwischen Frankfurter Straße und Hanauer Straße)
- o) alle weiteren Straßen, die der Magistrat in diesem Zusammenhang für untersuchungswürdig hält.

2.) Bei den meisten der aufgezählten Straßen handelt es sich um Bundes- oder Landesstraßen, die in der Zuständigkeit von Hessen Mobil liegen. Hat der Magistrat schon einmal Verhandlungen mit Hessen Mobil über die Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer geführt? Wie erfolversprechend schätzt der Magistrat solche Gespräche für die aufgeführten Straßenabschnitte ein?

3.) Mit welchen Kosten für die Stadt ist a) für die Markierung und b) für die Wartung von je 100 m Schutzstreifen zu rechnen? Welche weiteren Kosten könnten anfallen?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 19.11.2018</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>														
Antrag der FDP-Fraktion: Grundstückspreise für städtische Gewerbegrundstücke															
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>28.11.2018</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>29.11.2018</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>11.12.2018</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	28.11.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	29.11.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium														
28.11.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
29.11.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
11.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Rödermark hat aktuell kaum noch eigene Gewerbeflächen, die sie Interessenten anbieten kann. Die wenigen städtischen Flächen werden aktuell zu Preisen angeboten, die heute nicht mehr marktgerecht (da zu niedrig) sind. Als vor einem Jahrzehnt die Konjunktur aufgrund der Bankenkrise einbrach und gleichzeitig die Vermarktung der neuen Gewerbeflächen an den Rennwiesen anstand, entschloss man sich, diese neuen Flächen für 100 € inkl. Erschließungskosten anzubieten. Dieser Schritt war zu dieser Zeit sinnvoll, denn es war damals wichtiger, die Flächen überhaupt an den Mann zu bringen (und damit in Zukunft höhere Gewerbesteuer-einnahmen zu generieren, als einen maximalen Gewinn beim Verkauf der Grundstücke zu erzielen. Bis heute verkauft die Stadt eigene Gewerbegrundstücke zu den damals festgelegten Konditionen. Diese Konditionen sind heute bei guten konjunkturellen Rahmenbedingungen und reduzierter Flächenverfügbarkeit allerdings nicht mehr zeitgemäß und müssen daher dringend überdacht werden. Dies sollte geschehen, bevor weitere neue Gewerbeflächen entwickelt werden (Z.B. Kapellenstraße, Hainchesbuckel oder an noch nicht benannter Stelle). Ein Blick in die Gewerbeflächenbörsen in der näheren Umgebung ergibt aktuell folgende Angebotspreise pro qm:

Rodgau: städtisch: 180 €/240 €, privat: 150 €/160 €/181 €, HLG: 170 € (diverse Flächen), Dietzenbach: 208 €, Hanau: 160 €, Dreieich: 200 €, Babenhausen: 146 €/200 €, Darmstadt: 170 €/304 €/359 €, Münster: 120 €/170 €, Dieburg: 170 €, Rossdorf: 170 €, Mörfelden-Walldorf: 200 €/270 €/270 €/345 €

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, ein transparentes Verfahren zu entwickeln, das die zukünftigen Verkaufspreise für städtische Gewerbegrundstücke individuell und marktgerecht festlegt. Die Vorgaben dafür sind:

- a) Die Verkaufspreise sollen marktgerecht sein, d.h. den aktuellen Marktpreisen angepasst sein.
- b) Die Verkaufspreise sollen nicht mehr fix sein, sondern abhängig von den Erschließungskosten, vom Geländezuschnitt und der jeweiligen (Aus-)Nutzbarkeit des betreffenden Grundstücks.
- c) Die neuen marktgerechten und flexiblen Verkaufspreise sollen für alle zukünftig auf den Markt kommenden Grundstücke der Stadt Rödermark mindestens (d.h. effektiver Verkaufserlös für die Stadt Rödermark) gelten, auch für diejenigen, die von der HLG oder vergleichbaren Gesellschaften im Auftrag der Stadt vermarktet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 16.09.2019</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>														
Antrag der FDP-Fraktion: Errichtung einer neuen Rodaubrücke an der Weidenkirche															
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.09.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>26.09.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>15.10.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
25.09.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
26.09.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
15.10.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie														
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Im Frühjahr 2019 wurde die marode alte Steinbrücke über-die-Rodau an der Weidenkirche von der Stadt ersatzlos entfernt. Während der Abriss an sich aufgrund der in die Jahre gekommenen Bausubstanz noch zu verstehen und aufgrund des Wegfalls der Verrohrung auch ökologisch zu begrüßen war, stößt der fehlende Ersatzbau bei weiten Bevölkerungsteilen auf vollkommenes Unverständnis. Ein gut ausgebauter und von Fußgängern sowie Radfahrern stark frequentierter Feldweg endet nun im Nirgendwo und besonders den Besuchern der nahe gelegenen Weidenkirche fehlt nun ein wichtiger Zugang zu dieser. Ein weiteres Problem stellt der mit dem Brückenabriss weggefallene, direkte Zugang zur Rodau dar, da an dieser Stelle das für evangelische Taufen in der Weidenkirche regelmäßig das Taufwasser geschöpft wurde. Hinzu kommt, dass gerade der direkte Zugang zur Rodau bei Trockenheit die Möglichkeit bot, Wasser zur dringend notwendigen Bewässerung der Weidenkirche gefahrlos und unkompliziert direkt vor Ort zu schöpfen. Aufgrund dieser Tatsachen ist die alsbaldige Neuerrichtung einer (Holz-)Brücke an dieser Stelle für unabdingbar. Spätestens mit dem ersten Gottesdienst im Jahr 2020 (Ende Mai) sollte die neue Ersatzbrücke analog der Rodaubrücke 250 m weiter an der Donaustraße erstellt sein. Da der Wunsch nach einem Brückenneubau auch hörbar von den Kirchen geäußert wird, besteht eine große Chance dahingehend, dass dieses Projekt durch Sponsoring zu finanzieren bzw. mindestens aktiv zu begleiten ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, damit vor dem ersten Gottesdienst 2020 an der Stelle der abgerissenen Brücke über-die-Rodau an der Weidenkirche eine neue Holzbrücke für Fußgänger und Radfahrer entsteht. Die Auftragsvergabe soll nach Möglichkeit bevorzugt an örtliche Unternehmen erfolgen. Es soll dabei versucht werden, dass Projekt soweit wie möglich mit Sponsorengeldern zu finanzieren. Sollte dies nicht gelingen, soll der Brückenneubau aus städtischen Mitteln bestritten werden. Die entsprechenden Geldmittel hierfür sind - sofern nicht aus Bordmitteln kurzfristig bestreitbar - für den Produkthaushalt 2020 bereitzustellen. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, an dieser Stelle den gefahrlosen, direkten Zugang zur Rodau durch schonende bauliche Veränderung des Ufers neben der neuen Brücke dahingehend darzustellen, dass die Tradition des Taufens mit Rodauwasser in der Weidenkirche weiterhin fortgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 18.11.2019</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i></p>								
Antrag der SPD-Fraktion: Bau einer Bahnunterführung für den Pkw-Verkehr auf der Dieburger Straße									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Die Ankündigung von Bürgermeister Rotter, sich um die Klärung der Finanzierung der S-Bahnunterführung in Ober-Roden zu bemühen, macht es dringlich, dass die Stadt präzise sagen kann, wie eine Unterführung erfolgen kann.

Eine Revision der Entscheidung im Rahmen des S-Bahn-Finanzierungsvertrages erscheint heute notwendiger, denn je, setzt aber voraus, dass zunächst durch den Magistrat die Alternativen für eine solche Unterführung ermittelt und begutachtet werden. Aufgrund der räumlichen Verhältnisse erscheinen mehrere Lösungen denkbar. Nur mit einem konkreten Vorschlag macht es Sinn, in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen (Bundesverkehrsministerium, Eisenbahnbundesamt u.a.) eine grundsätzliche Bereitschaft zur Finanzierung der Maßnahme zu verhandeln. Die Entscheidung wird am Ende politisch herbeigeführt werden, aber auch dazu muss die Stadt sagen, was sie konkret will.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, durch eine Machbarkeitsstudie für den motorisierten Individualverkehr alternative Querungsmöglichkeiten für den Bahnübergang Ober-Roden zu untersuchen.

Sowohl städtebaulich als auch verkehrstechnisch und finanziell sollen die Alternativen in einer vergleichenden Bewertung dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 18.11.2019</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Siegfried Kupczok Jürgen Breslein</i></p>								
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Bahnunterführung Ober-Roden									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass der Bund zur Erhöhung der Sicherheit und Verbesserung der Schnelligkeit der Bahn Bahnübergänge auf Straßenhöhe durch den Bau von Unterführungen ersetzen will. Hierfür ist eine Gesetzesvorlage auf den Weg gebracht worden die die Finanzierung zur Hälfte durch den Bund, zu einem Drittel durch die Bahn und zu einem Sechstel durch das Land und keine Kostenbeteiligung der Kommunen vorsieht.

Die veröffentlichte Stellungnahme von Bürgermeister Rotter hierzu lautet „ man könnte einen neuen Anlauf für eine Bahnunterführung in Ober-Roden unternehmen“.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung Rödermark spricht sich für die Realisierung einer Bahnunterführung in Ober-Roden aus.
- 2) Der Magistrat wird beauftragt:
 - a) alle Möglichkeiten für den Bau einer Bahnunterführung in Ober-Roden ohne wesentliche Kosten für die Stadt Rödermark auszuloten
 - b) sich umgehend kundig zu machen, ob der Bau einer Bahnunterführung in Ober-Roden von dem Gesetzesvorhaben des Bundes abgedeckt wäre
 - c) der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 3 Monaten über den Sachstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 18.11.2019</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Norbert Schultheis</i></p>								
Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung von Bauland									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Im November 2019 wurde durch das Regierungspräsidium Darmstadt das Regionale Entwicklungskonzept (REK) für Südhessen der Öffentlichkeit vorgestellt. Basierend auf definierten Eignungs- und harten Ausschlusskriterien wurde eine Flächenkulisse bis zum Jahr 2030 definiert, die dem prognostizierten Wohn- und Gewerbeflächenbedarf bis 2030 Rechnung trägt.

Rödermark wurde dabei die Qualität eines Impulsraums zugeordnet, also eines Raumes, der sich besonders gut für Wohnbau- und Gewerbeflächen eignet. Diese Impulsräume sollen, so eine entsprechende Presseerklärung des Regierungspräsidium, bei der Flächenausweisung im Vordergrund stehen. Durch die Ausweisung von Flächen über den Bedarf hinaus soll den Kommunen dabei mehr Flexibilität im Prozess des Grunderwerbs ermöglicht werden.

Die Stadt Rödermark sollte die im Gutachten vorgeschlagenen Flächenpotentiale auf ihrem Stadtgebiet offensiv nutzen, und mit dem Regionalverband in entsprechende Verhandlungen treten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark übernimmt aus dem Regionalen Entwicklungskonzept des RP Darmstadt diejenigen Flächen, die als Zuwachsflächen benannt sind, als weiteren eigenen Vorschlag für die Gespräche mit dem Regionalverband FrankfurtRhein/Main.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p>CDU Fraktion Rödermark</p>	<p>Datum: 18.11.2019</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i> <i>Michael Gensert</i></p>								
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Sichere Kreuzung von Fahrradrouten mit klassifizierten Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Zahlreiche überörtlicher und örtlicher Fahrradwegeverbindungen wie zum Beispiel der WUMBOR Fahrradrundweg kreuzen stark befahrene Landes- oder Bundesstraßen. Da KFZ an den Kreuzungsstellen oft mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sind, scheint es erforderlich, für die Sicherheit der querenden Radfahrer Maßnahmen zu ergreifen. Auch die im Arbeitskreis „Runder Tisch Radverkehr“ diskutierte Fahrradwegeverbindung Urberach - Messel kreuzt die L 3097 an einer schnell und stark befahrenen Stelle.

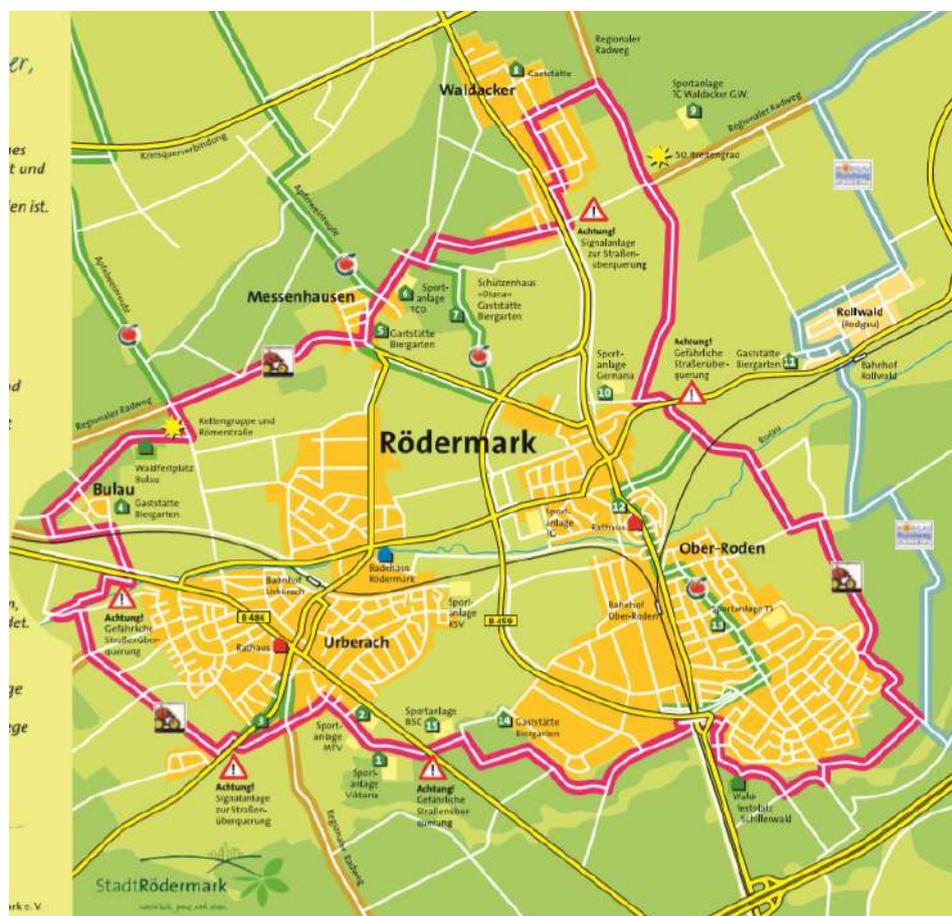
Beispielgebend ist die in der Aufnahme dargestellte Querungshilfe an der Kreisquerverbindung zwischen Dietzenbach und Rodgau.



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, auf die Träger der Straßenbaulast von klassifizierten Straßen mit dem Ziel einzuwirken, an Querungen örtlicher und überörtlicher Fahrradwegeverbindungen außerhalb geschlossener Ortschaften Querungshilfen zum sicheren Überqueren dieser Straßen einzurichten.

Beispielgebend ist die Querungshilfe an der Kreisquerverbindung zwischen Dietzenbach und Rodgau.



Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 18.11.2019</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder Jürgen Breslein</i></p>								
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Verkehrsbelastung in Rödermark									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Viele Bürger in Rödermark und auch die Mitglieder der FWR Fraktion sind sehr unzufrieden mit diversen Verkehrsverhältnissen in Rödermark. Von allen Fraktionen wurden in den letzten zehn Jahren viele Anträge zu diversen Problematiken gestellt und entschieden. Leider hat es in dieser Zeit keine merkbaren Verbesserungen, sondern eher Verschlechterungen gegeben. Besonders für die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt von Urberach und für die Schrankenschließzeiten in der Ortsmitte von Ober-Roden ist aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommen eine eher negative Entwicklung zu konstatieren. Auch das mittlerweile zum Dauerthema gewordene Problem für Radfahrer am Ortsausgang von Waldacker hätte längst gelöst werden müssen. Seit fast 50 Jahren beschäftigt sich die Rödermärker Kommunalpolitik mit einer Verkehrsbelastung der Durchfahrtstraßen von Urberach. Seitdem ist nichts Erkennbares für die Bevölkerung passiert. Jetzt hofft man auf eine veränderte Verkehrsführung mit der möglichen Variante „Umfahrung über Messel“. Jedoch wird frühestens im Jahre 2021 darüber entschieden, ob es eine Umfahrung für Urberach geben könnte und frühestens 2023 könnte ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Bis es zu einer Entlastung für die Bürger in Urberach kommen könnte, vergehen wahrscheinlich weitere zehn Jahre. Es sollte aber nicht sein, dass die Bürger in dieser Zeit von dem ständig zunehmenden Verkehr weiterhin durch Lärm, CO₂ und Feinstaub belastet werden. Für die Einwohner deren Gesundheit belastet wird und die täglich eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität erfahren ist dieser Zustand genau so wenig akzeptabel wie das Argument allein Hessen Mobil sei für die Durchgangsstraßen verantwortlich. Das Ziel eine Umfahrung zu bekommen sollte weiter mit Nachdruck verfolgt werden.

Als Sofortmaßnahme sollen verschiedene Maßnahmen für eine Beruhigung des Lärm- und Schadstoff verursachenden Straßenverkehrs jetzt eingeleitet werden, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Fahrbahnmarkierungen, Kreisverkehre usw.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend und wo notwendig gemeinsam mit Hessen-Mobil sofort eine wirkungsvolle Verkehrsentlastung in Urberach einzuleiten.

1. Tempo 30 für die Straßen: Konrad-Adenauer-Str., Traminer Str., Robert-Bloch-Str., Darmstädter Str. und die Straßen der L3097 in Ober-Roden.
2. Auf allen Durchfahrtsstraßen Fahrradmarkierungen anbringen oder im Falle der Abnutzung erneuern lassen.
3. Den ruhenden Verkehr (Parken) stärker kontrollieren, um Fußgänger, Rollstuhl- und Rollator Benutzer, Fahrradfahrer und Kinderwagen gefahrlose Verkehrsteilnahme zu ermöglichen.
4. Installation von modernen Geschwindigkeit-Überwachungsanlagen .
5. Messung von Lärm, CO2 und Feinstaub an den Verkehrsschwerpunkten in Rödermark (z. B. Dalles Urberach, Schranke Ober-Roden, Ortsdurchfahrt Waldacker und an den Ortsausgängen).
6. Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Traminer Str. und Pestalozzistr./Frh.-vom-Stein-Str.
7. Verlängerung des Radweges auf der Ostseite der B459 bis zur Kreuzung der Kreisquerverbindung am Ortsausgang von Waldacker.
8. Umleitung des Schwerverkehrs und deren Kontrolle
9. Parallel soll ein Verkehrskonzept für Rödermark erarbeitet werden, um insgesamt eine möglichst effiziente Verkehrsentlastung in Abstimmung mit Hessen Mobil und unter Ausschöpfung möglicher Fördermittel zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 18.11.2019</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>								
<p>Antrag der FDP-Fraktion: Rödermark muss seinen Status als Mittelzentrum behalten! Mittelzentren im Kreis Offenbach sowie im Ballungsraum Rhein-Main erhalten und stärken!</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Das für die Landesplanung zuständige Hessische Wirtschaftsministerium möchte das „Zentrale-Orte-Konzept“¹ in Hessen überarbeiten: Das „Zentrale-Orte-Konzept“ ist ein Instrument der Raumplanung und soll die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen sicherstellen durch ein Raster von Kommunen unterschiedlicher Hierarchiestufen und entsprechend unterschiedlicher Versorgungsgebiete, nämlich Ober-, Mittel-, und Grundzentren (Unter- und Kleinzentren). Nach der Einwohnerdichte werden der ländliche Raum, der Ordnungsraum und innerhalb des Ordnungsraums der Verdichtungsraum unterschieden.

Die derzeitige Einstufung der hessischen Kommunen als Zentrale Orte basiert noch auf dem Landesentwicklungsplan 2000 (LEP 2000), der mittlerweile bereits dreimal fortgeschrieben worden ist. Nach der Landtagswahl 2018 sollte der Landesentwicklungsplan ein weiteres Mal fortgeschrieben oder neu aufgelegt werden: Deshalb hat das zuständige Ministerium eine Expertenkommission „Zentrale Orte und Raumstruktur“ („ZORa-Kommission“) mit der Erarbeitung von Empfehlungen zur Überarbeitung des Zentrale-Orte-Konzepts betraut. Diese Empfehlungen liegen mittlerweile vor: Unter anderem empfiehlt die Kommission, das System der Mittelzentren zu differenzieren, da diese Orte im ländlichen Raum größere Gebiete zu versorgen haben, als z.B. im Rhein-Main-Gebiet. Sie regt außerdem an, benachbarte Mittelzentren im Verdichtungsraum sollen feste Kooperationen über Versorgungsangebote vereinbaren, andernfalls droht nach einer Frist von fünf Jahren die Herabstufung zu Grundzentren. Durch die Zusammenarbeit benachbarter Mittelzentren soll es zum wechselseitigen Ausgleich von Versorgungsdefiziten kommen und Konkurrenz vermieden werden. Nach einer Überlegung des Hessischen Wirtschaftsministeriums könnten durch diese Kooperationen sogenannte

„Kooperationsräume“ mehrerer Kommunen entstehen, welche unter anderem zur Optimierung von Versorgungsangeboten und zur Mobilisierung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen führen sollen. Besonders im Rhein-Main-Gebiet ist dabei aber auch eine Kooperation von Mittel- und Oberzentren denkbar.

Der Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main spricht sich gegen diese Planungen des Landes aus (siehe Beschluss der Verbandskammer vom 19.06.2019, Beschluss Nr. IV-144): Der Verband fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, seine Mittelzentren eher zu stärken, als zu schwächen. Eine Herabstufung zu Grundzentren hätte erhebliche finanzielle Ausfälle zur Folge: Ein Grundzentrum erhält weniger Finanzaufwendungen vom Land aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) und zugleich auch geringere Fördermittel als ein Mittelzentrum. Die Durchführbarkeit bisheriger Aufgaben, wie die Unterhaltung eines Schwimmbades oder einer Veranstaltungshalle, würde somit nur noch schwer bis nicht mehr möglich sein. Spürbare Folgen hätte dies aber nicht nur auf kommunaler Ebene. Durch die Leistungsminderung der Städte der Rhein-Main-Region würde die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main geschwächt werden: Die Bevölkerung der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main erwartet in den Städten sowie im Umland der Kernstadt Frankfurt am Main auf kurzen Wegen ein vergleichbares Angebot, wie in den Außenbezirken einer Großstadt, und die betroffenen Kommunen sind dafür bereits jetzt ganz überwiegend unterfinanziert. Eine Reduzierung der Finanzmittel in den Mittelzentren des Frankfurter Umlandes würde die Attraktivität der Rhein-Main-Region nachhaltig schwächen, was sich über kurz oder lang auf die Wirtschaftskraft im gesamten Rhein-Main-Gebiet und damit auch die des gesamten Landes Hessen auswirken würde.

Auf eine kleine Anfrage der FDP Fraktion im Hessischen Landtag zu diesem Thema (Drucksache 20/1174; Titel: „Landesentwicklungsplan - Zentrale Orte System (ZORa)“) hat der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Tarek Al-Wazir, Ende Oktober für die Landesregierung geantwortet. In dieser Antwort werden unter anderem die nachstehend genannten Aussagen (Zitate) getroffen:

- „[...] Abstufungen zu Grundzentren kommen für die Expertenkommissionen nur für den Fall in Betracht, dass diese Mittelzentren nicht in adäquater Zeit (fünf Jahre) die vertraglich vereinbarten Kooperationsleistungen erbringen. [...]“
- „[...] Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode bereitet die Landesregierung derzeit die Änderung des Landesentwicklungsplans vor. Dabei wird auch das zentralörtliche System zur Bestimmung der hessischen Ober- und Mittelzentren überprüft. Darüber hinaus liegen inzwischen die Empfehlungen der Expertenkommission Zentrale Orte und Raumstruktur (ZORa) vor. [...]“
- „[...] Im Rhein-Main-Gebiet haben die meisten Mittelzentren zwar eine vergleichbare Ausstattung wie Mittelzentren in anderen Landesteilen, liegen jedoch so eng beieinander², dass sie weniger Versorgungsfunktionen für benachbarte Kommunen wahrzunehmen haben. [...]“
- „[...] Die Expertenkommission empfiehlt daher, bei den Mittelzentren im Rhein-Main-Gebiet „formalisierte Städtekooperationen“ anzustreben. In diesen Kooperationen sollen die jeweiligen Kommunen arbeitsteilig zentralörtliche Leistungen anbieten. [...]“
- „[...] Die Änderung des Landesentwicklungsplans wird derzeit vorbereitet. Sobald der Entwurf innerhalb der Landesverwaltung inhaltlich abgestimmt ist, wird er im Staatsanzeiger veröffentlicht und an die hessischen Kommunen verschickt. Diese können dann im gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von zwei Monaten dazu Stellung nehmen. [...]“

¹ <https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/Expertenkommission-Zentrale-Orte-und-Raumstruktur-ZORa>

² Hinweis der antragstellenden Fraktion: Von 13 kreisangehörigen Kommunen im Kreis Offenbach sind 10 derzeit als Mittelzentren eingestuft.

Anlagen:

1. Beschluss (IV-144) 4 der Verbandskammer des Regionalverband FrankfurtRheinMain
2. Übersichtskarte (Entwurf): Kooperationsräume⁵ im Regionalverband FrankfurtRheinMain

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1) Die Stadt Rödermark unterstützt vollumfänglich den Beschluss (Nr. IV-144) der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain vom 19.06.2019 zu der im neuen Landesentwicklungsplan geplanten Änderung des so genannten „Zentrale-Orte-Konzepts“.

2) Die Stadt Rödermark lehnt die von der/einer Expertenkommission³ („ZORa-Kommission“) erarbeiteten Vorschläge für ein „Zentrale-Orte-Konzept“ in Bezug auf eine mögliche (z.B. geknüpft an überörtlich definierte bzw. vorgeschriebene Kooperationsbedingungen) Herabstufung der Mittelzentren im Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain ab.

- 3) Die Stadt Rödermark fordert die Hessische Landesregierung nachdrücklich dazu auf:
- a. Die Mittelzentren im Kreis Offenbach in ihrer Funktion und Bedeutung vollumfänglich zu erhalten.
 - b. Die Mittelzentren im Ballungsraum FrankfurtRheinMain zu stärken und nicht durch überörtlich festgeschriebene „Kooperationsräume“ oder ähnliche Konstrukte oder Maßnahmen zu schwächen.
 - c. Eine Herabstufung von Mittelzentren im Kreis Offenbach zu Grundzentren nicht vorzunehmen bzw. legislativ vorausschauend gänzlich auszuschließen.
 - d. Einen entsprechenden Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan zu erarbeiten und diesen - vor dem parlamentarischen Beratungsgang - einer breitestmöglichen Diskussion zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:



Beschluss Nr. IV-144

aus der 17. Sitzung
der **Verbandskammer**
am Mittwoch, 19.06.2019

7. Auswirkungen des neuen Landesentwicklungsplans auf die Region Frankfurt-Rhein-Main Dringlichkeitsantrag des Verbandsdirektors

IV-2019-33

Beschluss:

1. Die Verbandskammer spricht sich für die Erhaltung ihrer Mittelzentren aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Mittelzentren im Verbandsgebiet zu stärken und nicht zu schwächen.
3. Eine Herabstufung der Mittelzentren zu Grundzentren und damit erheblichen finanziellen Kürzungen wird abgelehnt.
4. Die Kommunen im Ballungsraum erhalten nach einem objektiven Kriterienkatalog die Möglichkeit, zum Mittelzentrum aufgestuft zu werden, sofern sie zentralörtliche Funktionen erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Protokollvermerke:

1. Herr Horn begründet den Antrag unter anderem mit den erheblichen finanziellen und planungsrechtlichen Auswirkungen auf die Mittelzentren im Verbandsgebiet. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig inhaltlich Stellung zu nehmen.
2. Herr Schultheis beantragt für die SPD-Gruppe, die im Beschluss genannte Ziffer 4 in den Antrag, Drucksache Nr. IV-2019-33 aufzunehmen. Er begründet die Ergänzung damit, dass es für die Kommunen die Möglichkeit geben soll, Mittelzentrum zu werden.
3. Frau Bannenberg erklärt, dass die Unabhängige Gruppe den Antrag begrüßt und unterstützt, da er den vorangegangenen Dringlichkeitsantrag der Unabhängigen Gruppe ersetzt.
4. Herr Burghardt schlägt für die Gruppe Grün+ vor, die Stellungnahme an die Landesregierung erst nach der Sommerpause abzugeben, damit über die Ergebnisse der Expertenkommission diskutiert und die Stellungnahme differenziert ausgestaltet werden kann.
5. Herr Dr. Stöhr unterstreicht für die CDU-Gruppe die Dringlichkeit der Stellungnahme und begrüßt den Ergänzungsantrag der SPD-Gruppe.
6. Herr Roskoni lässt über den Antrag von Herrn Verbandsdirektor Horn, Drucksache Nr. IV-2019-33, incl. der neuen Ziffer 4 abstimmen.

Für die Richtigkeit:

Ute Lauer

Ute Lauer
Schriftführerin

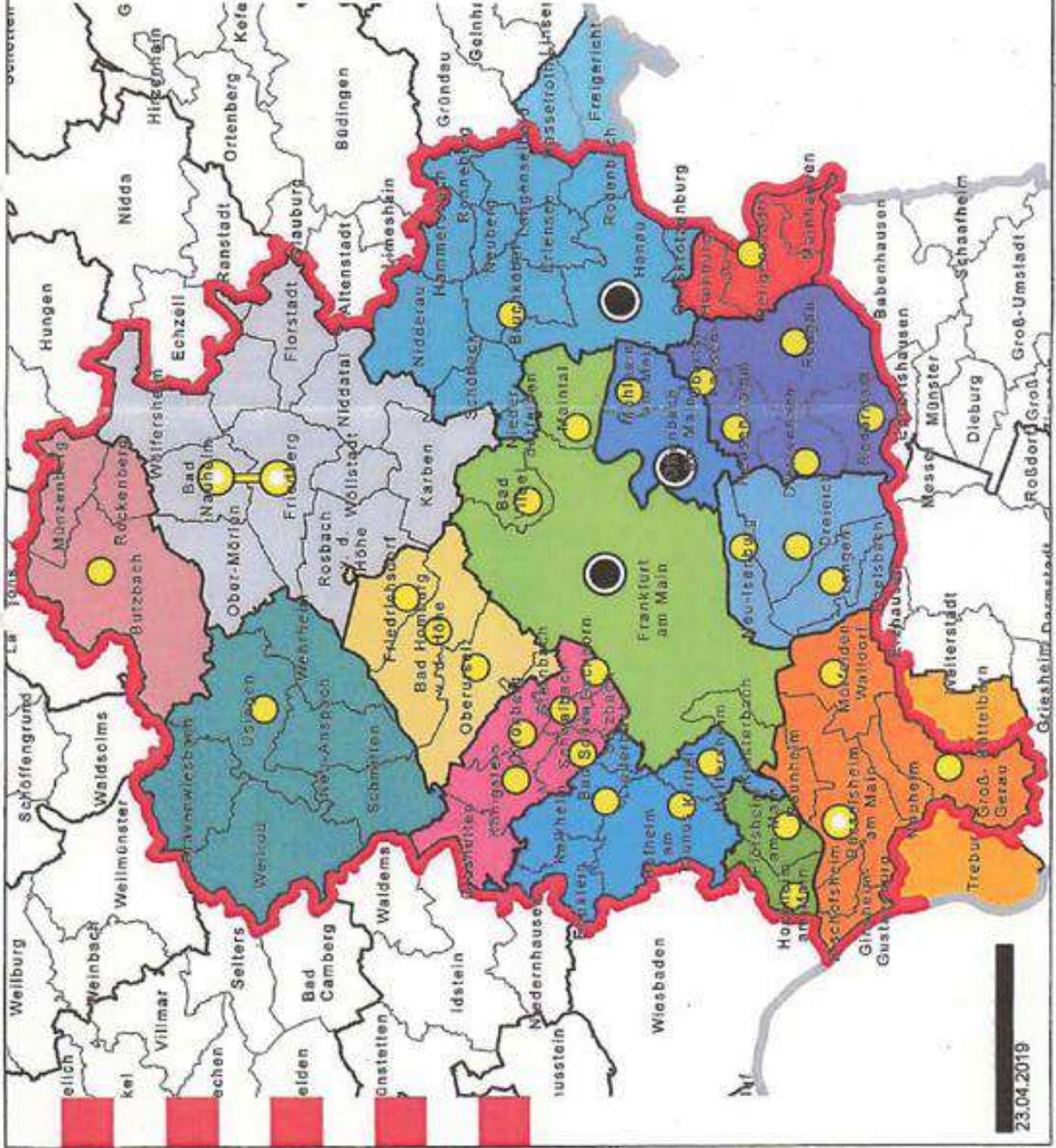
Kooperationsräume im RV FRM (Entwurf)

- Regionalverband
- Mittelbereich gemäß LEP 2000
- Oberzentrum
- Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums
- Mittelzentrum
- Städtekooperation

Mittelbereich gemäß LEP 2000

(im Regionalverband)

- Bad Homburg
- Butzbach
- Dreieich
- Flörsheim/Hochheim
- Frankfurt
- Friedberg/Bad Nauheim
- Groß-Gerau/Rüsselsheim
- Hanau
- Hofheim am Tausus
- Offenbach
- Rodgau
- Seligenstadt
- Usingen
- Vörsau



Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 18.11.2019</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Valeska Donners</i></p>								
Antrag der FDP-Fraktion: Überarbeitung der Grünpflegepläne in Rödermark nach ökologischen Kriterien									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.11.2019</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>28.11.2019</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
27.11.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
28.11.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In den letzten 3 Jahrzehnten hat deutschlandweit die biologische Vielfalt stark abgenommen. Das Land wird intensiver genutzt, ökonomische Aspekte stehen bei der Landnutzung klar im Vordergrund, Überdüngung, der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden, hoher Landverbrauch durch Hochbau und Tiefbau, Klimawandel und direkte menschliche Eingriffe haben dafür gesorgt, dass sich in dieser Zeit die Zahl der Vögel halbiert und die der Insekten um nahezu 75 % reduziert hat. Wir sind dabei, uns unserer natürlichen Lebensgrundlage zu berauben. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich dem Verlust an Artenvielfalt und Individuenzahl entgegenzustellen und zu handeln. Dabei sollte man nicht auf die anderen zeigen, sondern jeder sollte seinen Teil dazu beitragen, dass die Biodiversität nicht weiter abnimmt, sondern im besten Fall wieder zunimmt. Auch die Stadt Rödermark.

Gerade Kommunen kommt hier eine Vorbildfunktion zu. Während viele andere Kommunen bereits gehandelt haben, pflegt Rödermark seine Grünflächen noch nahezu komplett konventionell nach wirtschaftlichen und optischen Kriterien. Eine Überarbeitung der Kriterien der Grünflächenpflege und daraufhin die Abänderung der Pflegepläne ist überfällig. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen haben eindrucksvoll bewiesen, dass eine Pflege nach ökologischen Kriterien nicht zwangsläufig teurer sein muss, im Gegenteil am Ende sogar weniger Mittel benötigen kann.

Kindergärten müssen keine laubfreien Zonen sein, Blühflächen auf den Friedhöfen können die Besucher erfreuen, Kinderspielplätze müssen nicht Golfplätzen ähneln und Straßenbegleitgrün nicht alle 4 Wochen gemäht werden. Gerade das Straßenbegleitgrün besteht oft aus Blühpflanzen, die es auf einer Intensivwiese nicht mehr gibt, inklusive einer Vielzahl davon lebender Insekten. Blüht eine Pflanze nicht mehr, hat sie dennoch einen hohen Wert für die Natur.

Der Samen ist Herbst und Winternahrung für Vögel und Nagetiere, an den Stängeln und unter dem Laub ruht in der kalten Jahreszeit die nächste Insektengeneration.

Totholz ist

Nahrung und Unterschlupf für eine Vielzahl von Lebewesen. All diese Aspekte sollte die städtische Grünpflege bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Die Änderung der Pflegekriterien und Umstellung der Pflegepläne ist ein wichtiger, mittelfristig kostenneutraler Schritt, der Nachahmer bei Privatpersonen finden wird und langfristig zu einem Umdenken im Umgang mit der Natur führen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, die Kriterien bei der städtischen Grünflächenpflege dahingehend anzupassen bzw. abzuändern, dass ökologische Aspekte hierbei in den Vordergrund gerückt werden. Pflegepläne sind entsprechend umzustellen. Dies gilt vor allem für die Grünflächen der städtischen Kitas, die Kinderspielplätze, innerörtliche Grünflächen und Parkanlagen von mehr als 100 qm Größe, die städtischen Friedhöfe sowie von Straßenbegleitgrün und die Randstreifen entlang von Feldwegen.

Dies soll insbesondere geschehen durch:

- Reduzierung der Mähzyklen wo sinnvoll und möglich
- Vollständiger Verzicht auf Pestizide und Herbizide bei der Grünflächenpflege
- Anlage von Blühflächen auf den Friedhöfen
- Verändertes Laubmanagement (u.a. vollständiger Verzicht auf Laubsauger und Beschränkung des Einsatzes von Laubsaugern auf Wege und asphaltierte Flächen, Belassen von Restlaubflächen auf Spielplätzen und Kindertageseinrichtungen.
- Verbannung von Pflanzen mit gefüllten Blüten von städtischen Grünflächen (z.B. Forsythie, Geranie, Stockrose, die meisten Dahlien, Chrysanthemen, Astern)
- Bevorzugte Anpflanzung von Blühpflanzen mit hohem Nutzen für die Insektenwelt
- Stehenlassen abgeblühter Flächen bis in das Frühjahr, wo dies möglich ist
- Schulungen von Personal (Betriebshof, Friedhof, Kitas), damit die Gründe für die Umstellung verstanden und auch weitergegeben werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: